

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Nikolaus Kramer und Thomas de Jesus Fernandes,  
Fraktion der AfD**

**Kindergeldzahlungen ins Ausland in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Für die Entgegennahme und Prüfung von Kindergeldanträgen, die Festsetzung und regelmäßige Auszahlung des Kindergeldes an berechnigte Personen, die Überwachung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Kontrollen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zuständig.

1. Wie hoch war das Volumen der Kindergeldzahlungen, die von 2010 bis 2023 jährlich aus Mecklenburg-Vorpommern ins Ausland überwiesen wurden (bitte nach Jahren und den Zielstaaten der Überweisungen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Kinder, für die Kindergeldzahlungen ins Ausland erfolgen, sind aktuell in Mecklenburg-Vorpommern als wohnhaft gemeldet?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl der Fälle, in denen Kindergeld illegal ins Ausland bezogen wird, d. h., wenn das Kind lediglich in Deutschland gemeldet ist, aber tatsächlich dauerhaft im Ausland lebt?
4. Wie viele der im Ausland lebenden Kinder, für die in Mecklenburg-Vorpommern Kindergeld bezogen wird, besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?  
Wie viele sind ausländische Staatsangehörige (falls diese Daten nicht erhoben werden, bitte begründen)?

5. Wie viele Anträge auf Kindergeld mit Zahlungen ins Ausland wurden seit 2010 in Mecklenburg-Vorpommern abgelehnt?  
In wie vielen Fällen wurden nachträgliche Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Auslandszahlungen vorgenommen (bitte jährlich aufschlüsseln)?
6. Welche Maßnahmen und Kontrollmechanismen wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2010 ergriffen, um die Rechtmäßigkeit von Kindergeldzahlungen ins Ausland zu überprüfen und möglichen Missbrauch zu verhindern?

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Mangels Zuständigkeit liegen der Landesregierung keine Informationen zu den erfragten Sachverhalten vor.

7. Sieht die Landesregierung in den stetig steigenden Auslandszahlungen von Kindergeld, insbesondere angesichts des Anstieges um 1 367 Prozent seit 2010 (von 35,8 Millionen Euro auf 525 Millionen Euro), Handlungsbedarf zur Verschärfung der Prüf- und Kontrollmechanismen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Mangels Zuständigkeit der Landesregierung wird von einer Bewertung des in der Fragestellung genannten Sachverhaltes abgesehen.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung, dass die Kindergeldzahlungen ins Ausland, insbesondere für Staaten mit niedrigen Lebenshaltungskosten, ein erheblicher Anreiz für Zuzug oder Wohnsitzmeldungen in Deutschland sein können?  
Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer Anpassung des Systems, um diesen Anreiz zu verringern?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Mangels Zuständigkeit der Landesregierung wird von einer Bewertung des in der Fragestellung genannten Sachverhaltes abgesehen.